

Ausfüllen des Unterschriftenformulars



WICHTIG: alle Angaben MÜSSEN von Hand ausgefüllt werden

1. Kanton, PLZ und Politische Gemeinde ausfüllen
VORSICHT: die Politische Gemeinde ist unter Umständen nicht die Wohngemeinde. Siehe Beispiel Nr. 1, in welchem die Wohngemeinde Arnegg ist, die Politische Gemeinde jedoch Gossau
 → der Politischen Gemeinde bezahlen Sie Ihre Steuern
2. Name, Geburtsdatum und Wohnadresse **SELBSTÄNDIG** in Blockschrift ausfüllen, dann unterschreiben
VORSICHT: Sofern die Wohngemeinde nicht die Politische Gemeinde ist, ist bei der Wohnadresse auch PLZ und Ort der Wohngemeinde auszufüllen. Siehe dazu Beispiel Nr. 1

Eidgenössische Volksinitiative

«Integration des Landeskennzeichens in das Kontrollschild (Kontrollschildinitiative)»



Im Bundesblatt veröffentlicht am 05.03.2019

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Volksinitiative ist in der Form einer allgemeinen Anregung nach Artikel 139 Absatz 2 der Bundesverfassung verfasst und hat folgenden Wortlaut:

Das Design der Kontrollschilder für Motorfahrzeuge und Anhänger soll so angepasst werden, dass keine Notwendigkeit mehr besteht, einen CH-Aufkleber anzubringen, wenn man ins Ausland fährt. Das bedeutet mindestens, dass unser Landeskennzeichen CH auf dem Kontrollschild steht. Dem Gesetzgeber wird freigestellt, ob er zugleich noch weitere notwendige Anpassungen vornehmen möchte.

Das neue Design der Kontrollschilder soll spätestens zwei Jahre nach der Annahme der ausformulierten Verfassungsbestimmung durch Volk und Stände eingeführt werden.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

1.

Kanton	PLZ	Politische Gemeinde
St. Gallen	9200	Gossau

2.

Nr.	Name / Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.	Kellenberger Daniel	02/01/1981	Bettenstrasse 21 9212 Arnegg	<i>D. Kellenberger</i>	
2.	Muster Hans	01/01/1981	Hauptstrasse 1	H. Muster	
3.		/ /			
4.		/ /			

3. Wenn möglich, noch möglichst viele weitere Bürger Ihrer Gemeinde das Formular ausfüllen lassen
4. Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular zurück an folgende Adresse:
 Verein Kontrollschildinitiative
 Postfach
 9212 Arnegg